

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1426

EG Etziken: Neues Baureglement und neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Etziken unterbreitet das neue Baureglement sowie das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, die von der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2004 beschlossen wurden, zur Genehmigung.

1.1 Baureglement

Das neue Baureglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

1.2 Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Das Reglement heisst "Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren". Das Titelblatt ist in diesem Sinne zu korrigieren. Dasselbe gilt für den Ingress.

§ 6 Abs. 1 lit. b) ist zu ergänzen und lautet: "für Sammelstrassen und den Gemeindeanteil bei Kantonsstrassen 60%".

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen, so dass das neue Reglement im Sinne der Erwägungen genehmigt werden kann.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Baureglement wird genehmigt.
- 2.2 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Etziken wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 im Sinne der Erwägungen korrigierte, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren bis 31. August 2004 zuzustellen.

2.4 Die Einwohnergemeinde Etziken hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 673.-- zu bezahlen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken

Genehmigungsgebühr: Fr. 650.-- (KA 431032/A 80616)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (KA 435015/A 45820)

Fr. 673.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (folgt später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

(folgt später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken, mit je 1 neuen Reglement (folgt später)

Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken, mit je 1 neuen Reglement (folgt später), mit Rechnung Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Etziken: Genehmigt werden:

- das neue Baureglement
- das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren unter Vorbehalt")